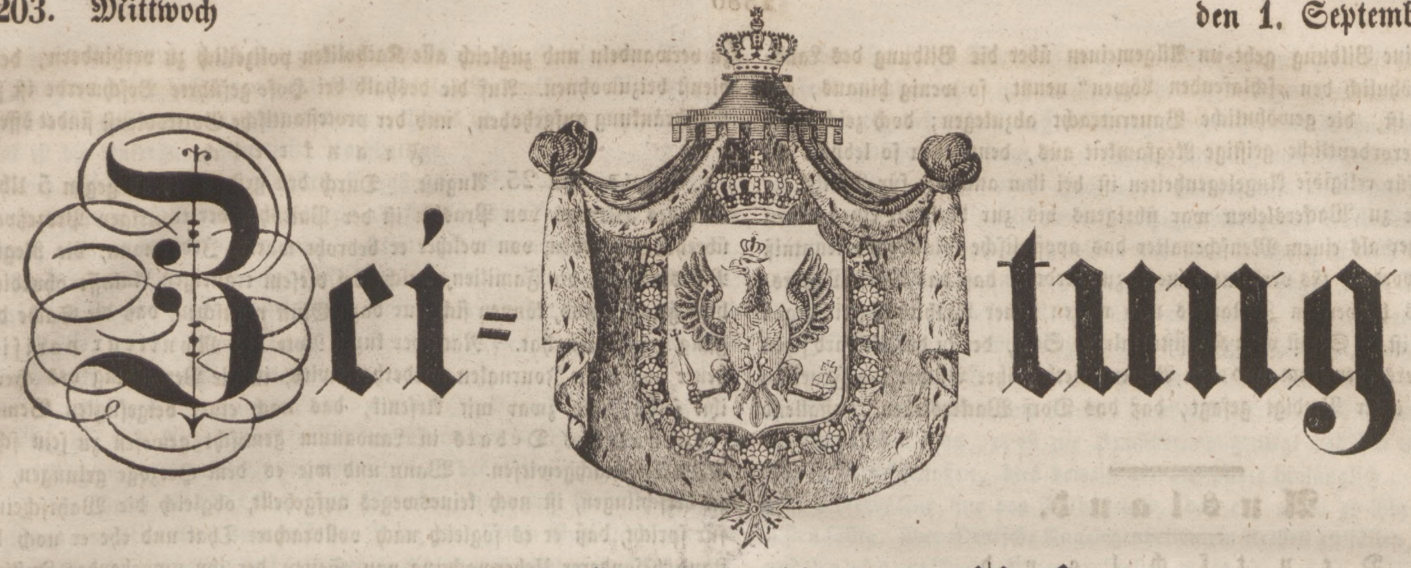
№ 203. Mittwoch den 1. September 1847.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 30. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Herzoglich Anhalt-Deßauischen Hofmarschall, Major a. D. Freiherrn von Loën, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Herzoglich Anhalt-Deßauischen Hofstallmeister, Freiherrn von Strachwitz, dem Königlich Württembergischen Konzertmeister Max Bohrer und dem Stadtgerichts-Rath Koch zu Königsberg in Pr. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Steuer-Erheber Braun zu Witkowo bei Gnesen und dem Lehrer Forwick zu Isenbügel, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf von Arnim ist nach Boitzenburg und der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Goeschel, nach Magdeburg abgereist.

Berlin den 27. Aug. (Spen. Ztg.) In dem Reglement über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 befindet sich bekanntlich im §. 12. die Bestimmung, „daß, wenn die Wahl auf ein Mitglied des betreffenden ständischen Verbandes fällt, bei welchem die Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes nicht vollständig erfüllt wird, jederzeit noch eine zweite subsidiarische Wahl für den Fall vorzunehmen ist, daß die erforderliche K. Dispensation nicht ertheilt werden sollte." Wie es heißt, wäre eine ähnliche Bestimmung mit Bezug auf diejenigen Abgeordneten zu erwarten, welche zugleich Beamte sind, damit für den Fall, daß Umstände eine Bewilligung des Urlaubs zum Eintritt in die Stände-Versammlung nicht als räthlich sollten erscheinen lassen, außer dem Stellvertreter sogleich auch noch ein in subsidio gewählter Abgeordneter da sei, der statt dessen einberufen werden könne. — Wir hatten kaum den Artikel niedergeschrieben, in welchem wir auf die Nothwendigkeit hinwiesen, daß die Behörden schon jetzt, von Anfang an, sich eine genaue Kenntniß des Erndte-Ausfalls zu verschaffen suchen und namentlich alle Vorkehrungen für den Fall eines abermaligen epidemischen Umsichgreifens der Kartoffelkrankheit treffen möchten, als wir Kenntniß erhalten von einer Maßregel der K. Württembergischen Regierung, in der wir Das, was wir Seitens unserer Regierung gethan zu sehen so lebhaft wünschen, wirklich zur Ausführung gebracht finden. Die K. Württembergische Regierung hat nämlich eine Anzahl praktischer Landwirthe aus den verschiedenen Gegenden des Landes und aus den verschiedenen Klassen der Grundbesitzer nach Stuttgart zusammenberufen, um mit ihnen, in Verbindung mit der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, über eine Menge von Fragen Raths zu pflegen, deren Lösung auf die praktische Gestaltung der Verhältnisse auf das Bestimmteste eingreifen muß. Das ist es, was auch bei uns Noth thut, und wahrlich, es werden die dadurch veranlaßten Kosten hundertfach aufgewogen durch den Nutzen, den eine solche Maßregel haben kann und haben wird. Das Urtheil Sachverständiger ist in solchen Fällen allein competent, und unsere Regierung, welche durch die Gründung des Landes-Oekonomie-Collegii für die Berathung über landwirthschaftliche Gegenstände ein so treffliches Central-Organ geschaffen hat, mag (das wünschen wir und daran mahnen wir jetzt bei Zeiten) nicht säumen, sich in diesem Augenblick, wo durch ein abermaliges Hervortreten der Kartoffelkrankheit die Nothwendigkeit einer ausgedehnteren Anpflanzung anderer Culturgegenstände und einer durchgreifenden Umgestaltung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse immer deutlicher hervortritt, mit dem sachverständigen Rathe erfahrener Landwirthe über Das, was Noth thut, auszurüsten. Wir halten dies für so nothwendig, daß wir nochmals um Gehör bitten und Gehör erwarten; sollte man dies uns nicht schenken, so werden wir, wenn die Noth einst wieder, was Gott verhüten wolle, hervortreten sollte, ernst mahnend auf diesen zeitig genug ertheilten Rath zurückweisen. Ein Theil der Fragen, welche die K. Württembergische Regierung den von ihr convocirten Landwirthen zur Berathung vorgelegt hat, paßt vollständig auch auf unsere Verhältnisse, und gerade sie wünschen wir deshalb auch bei uns von einer Versammlung praktischer Landwirthe unter der Regierung gelöst. Nur des Beispiels halber wollen wir aus der zahlreichen Reihe dieser Fragen deshalb einige auch für uns besonders wichtige hier zusammenstellen: 1) Welche Cultur-Gegenstände sollten in größerer Ausdehnung gebaut, und welche Verbesserungen in den wichtigeren Culturmethoden könnten in Aufnahme gebracht werden? 2) Wie kann der Credit der kleineren Gutsbesitzer und Gewerbtreibenden gehoben werden? 3) Wie läßt sich am sichersten jährlich im Herbst eine möglichst zuverlässige Uebersicht über das Ergebniß der Erndte zu Stande bringen? und dann die vier auf die Mittel gegen die Nothstände, die in Folge Mangels an Nahrungsmitteln eintreten, bezüglichen Fragen: a) ist die Anlegung von Getreide- und Mehlmagazinen für die Zukunft rathsam, und welche Einrichtungen könnten dazu getroffen werden? b) wodurch kann auf vermehrte Bereitung von Dauerspeisen (mittelst Trocknen, Dörren rc.) gewirkt werden? c) ist auf das Fortbestehen von Suppenanstalten hinzuwirken? d) was ist davon zu halten, wenn bei dem Müller- und Bäckergewerbe, vorbehaltlich der Taxen, eine allgemeine Freigebung von Concessions- und Zunftzwang eingeleitet würde? von denen die letzte Frage bei uns allerdings theilweise bereits als gelöst erscheint.

Königsberg, den 22. Aug. Das Schreiben, wodurch der Landtagsabgeordnete Landrath v. Bardeleben sein Mandat als Mitglied des vereinigten ständischen Ausschusses niedergelegt und dem Oberpräsidenten Bötticher hiervon Anzeige gemacht hat, lautet: „In dem allerhöchsten Landtagsabschiede vom 24. Juli ist auf die von einem großen Theile der Abgeordneten in die Wahlprotokolle behufs Ernennung der Mitglieder zu den vereinigten ständischen Ausschüssen niedergelegten Erklärungen keine Rücksicht genommen, vielmehr ausdrücklich ausgesprochen worden, daß dem vereinigten Agsschuß und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche demselben durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. beigelegt worden sind. Unter diesen Umständen kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinigen, das mir durch die Wahl übertragene Mandat als Mitglied des vereinigten Ausschusses zu behalten, und lege dasselbe hierdurch nieder, und stelle Ew. Hochwohlgeb. ergebenst anheim, im Falle der Zusammenberufung des vereinigten Ausschusses den betreffenden Stellvertreter statt meiner einzuberufen. Rodems, 10. August 1847.

(Gez.) v. Bardeleben."

Aus der Provinz Sachsen, den 25. August. Der Bauer Richard aus Wackersleben bei Oschersleben, welcher nach Vorlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses dem Geistlichen bei einer Taufe auf die gewöhnliche Frage mit „Nein, das glaub' ich nicht mehr" geantwortet hatte, ist jetzt doch noch förmlich vor Gericht gestellt worden, und zwar als Religionsspötter, während es anfangs schien, als werde das Konsistorium selbst die Sache untersuchen. Die vom Ortsgeistlichen ausgegangene Klage wurde vom Konsistorium dem Oberlandesgerichte zu Haiberstadt übersendet. Da aber Wackersleben zu einer Anzahl Preußischer Dörfer gehört, die unter dem Braunschweigischen Patrimonialgericht des ebenfalls Preußischen Dorfes Hötensleben stehen, so konnte die Klage gar nicht als an das Oberlandesgericht zu Halberstadt eingesendet betrachtet werden, sondern sie ging an das Konsistorium zurück und ist, wie wir hören, von dem Patrimonialrichter in Hötensleben jetzt bereits angenommen. Der Bauer Richard, welcher damals bei einem Enkel Gevatter stand, ist ein Greis mit schneeweißen Haaren; lange Jahre hat er das Amt eines Schulzen in Wackersleben bekleidet, wozu er sich vom gewöhnlichen Ackerknecht emporgearbeitet haben soll, dann aber wurde er wegen seiner vorzüglichen ökonomischen Kenntnisse als Boniteur bei Ackerseparationen vereidigt und es wurden ihm in einem Umkreise von mindestens zehn Meilen bald hier bald da die Geschäfte des Bonitirens anvertraut. Mehr als einmal wurde er im Amtsblatte von der Regierung zu Magdeburg belobt, einmal wegen Einführung des neuen magdeburgischen Gesangbuchs in Wackersleben, ein anderes Mal wegen der Entdeckungen, die er als Oekonom über den sogenannten Brand im Weizen gemacht hat und die für die Landwirthschaft von großer Bedeutung sein sollen. Seine religiösen Ansichten sind die des gewöhnlichen Ra-

tionalismus. Seine Bildung geht im Allgemeinen über die Bildung des Landvolks, das er gewöhnlich den „schlafenden Löwen" nennt, so wenig hinaus, als es ihm eingefallen ist, die gewöhnliche Bauerntracht abzulegen; doch zeichnet er sich durch eine außerordentliche geistige Regsamkeit aus, denn eben so lebhaft als seine Theilnahme für religiöse Angelegenheiten ist bei ihm auch die für Politik.

In der Kirche zu Wackersleben war übrigens bis zur Ankunft eines neuen Predigers seit länger als einem Menschenalter das apostolische Glaubensbekenntniß nicht vernommen worden. Es verdient bemerkt zu werden, daß das Dorf Wackersleben wegen seines blühenden Zustandes und wegen seiner Wohlthätigkeit gegen die Armen bekannt ist. Selbst vom Konsistorialrath Sack, der in der Richard'schen Sache nach Wackersleben kam und den Bauern rieth, ihre Bücher ins Feuer zu werfen, wurde in einer Predigt gesagt, daß das Dorf Wackersleben „auffallend mildthätig" sei.

Ausland.

Deutschland.

Leipzig, den 20. August. Ein recht erfreuliches Zeichen fortschreitender Ueberzeugung von den Vortheilen der Oeffentlichkeit hat vor Kurzem der Stadtrath von Zwickau dadurch gegeben, daß er auch die seinerseitigen Beschlüsse, welche in wichtigern Stadtverwaltungsangelegenheiten zur Zustimmung an die Stadtverordneten mitgetheilt, oder als Antwort auf deren Entschließungen und Anträge ertheilt werden, in demselben Lokale, in welchem die Mittheilungen über die Verhandlungen der Stadtverordneten veröffentlicht werden, zur Kenntniß der Gemeindeglieder zu bringen begonnen hat. Noch kein anderer Stadtrath in Sachsen hat sich dies zu thun entschließen mögen.

Darmstadt, den 24. August. Nun hat auch die entgegengesetzte politische Ansicht ihre Karte hier ausgespielt und Vorschläge wegen der Wahl der Bevollmächtigten in unserer landständischen Wahlangelegenheit gemacht. Sie hat dabei, im Gegensatz zur liberalen Partei, nicht für gut befunden, mit ihren Namen herauszutreten sondern sich in die Unterschrift: „viele Wahlberechtigte" zusammen gezogen. Trotz dieser Anonymität, prätentirt sie vom Publikum, daß es ihre Vorschläge für „wohlgemeinte" halte.

Stuttgart, den 22. August. Für die Gegner der **Juden-Emancipation** wird es belehrend sein, zu erwähnen, daß der katholische Kirchenrath des Königreichs unter acht auf die von ihm gestellte Preisaufgabe: „Worauf gründet sich die Anforderung: aller Unterricht in der Volksschule sei religiös? und in welcher Weise soll der Volksschullehrer dieser Forderung entsprechen?" eingegangenen Abhandlungen der eines **israelitischen** Schullehrers den ersten Preis zuerkannt hat.

München, den 22. August. Reisende, die aus **Oberitalien** kommen, wollen wissen, der Kirchenstaat sei entlang der Oesterreichischen Grenze durch Truppen förmlich hermetisch geschlossen, und bis tief in Tyrol sei von der Lombardei aus in jeder Garnisonsstadt alles Militair marschfertig. Es handle sich aber nicht um Alltägliches, sondern um das Ernsteste. Zu solcher Annahme berechtige wenigstens die Größe der Truppenmassen, welche bereit gehalten würden, diese und die Grenze der Fürstenthümer zu überschreiten, so wie man glaube, daß die rechte Zeit zum Interveniren gekommen sei. Die Deutsche Sprache ist für Reisende, welche nicht Italienisch sprechen, ein sehr schlechter Empfehlungsbrief.

Regensburg. — Se. Majestät der König von Preußen ist am 24. Abends elf Uhr mit Gefolge hier angekommen und hat am folgenden Morgen um fünf Uhr auf dem Dampfboote: „Stadt Regensburg" seine Reise stromabwärts fortgesetzt.

Vom Main, den 25. August. In Ischl wird, wie nun als bestimmt mitgetheilt werden kann, eine Zusammenkunft des Preußischen Monarchen mit dem Oesterreichischen Kaiser und dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich stattfinden. In der zweiten Hälfte des nächstkommenden Monats wird das Preußische Königspaar am Rhein eintreffen und einige Wochen theils zu Düsseldorf, theils auf dem Schlosse Stolzenfels bei Koblenz zubringen.

Oesterreich.

Teschen, im August. (Schles. Ztg.) Der Graf **Larisch-Männichen** läßt auf dem hiesigen Markte neues Getreide an Arme zu Vierteln ja sogar zu Metzen — 1 Rthlr. 4 Sgr. pro Scheffel — verkaufen. Den mit dem Verkaufe beauftragten Beamten wurde kürzlich ein ungestempeltes Maaß confiscirt. Man bat, dasselbe zu stempeln, aber ein Polizeibeamter brachte es bald wieder zurück mit der Erklärung: es könne nicht gestempelt werden, es sei zu groß.

Die **Deutsche Zeitung** ist hier streng verboten und deshalb ein Zirkular an alle Beamte erlassen worden.

Das seither bestandene, sogenannte Central-Bücher-Revisions-Amt wird neu organisirt, in seiner Wirksamkeit höher gestellt werden und den Namen einer Censur-Direktion erhalten. Zum Chef derselben ist, wie man vernimmt, der Kaiserliche Hofrath v. Martinez aus Inspruck berufen, und ihm werden der bisherige Amtsvorstand, Kaiserlicher Rath Hölzl, als erster und Herr Kaukhoffer aus Lemberg als zweiter Adjunkt an die Seite gegeben werden. Ueber der Censur-Direktion steht dann als Berufungs-Instanz das Censur-Kollegium, dessen vom Kaiser befohlene Organisirung ebenfalls im Gange ist.

Laibach, den 20 August. Der hiesigen protestantischen Gemeinde ist gestattet worden, zweimal jährlich einen öffentlichen Gottesdienst zu halten. Diese Erlaubniß war zwar schon im Jahre 1845 ertheilt worden, indeß war es der ultrakatholischen Partei gelungen, den öffentlichen Gottesdienst in einen geheimen zu verwandeln und zugleich alle Katholiken polizeilich zu verhindern, dem Gottesdienst beizuwohnen. Auf die deshalb bei Hofe geführte Beschwerde ist jedoch diese Beschränkung aufgehoben, und der protestantische Gottesdienst findet öffentlich statt.

Frankreich.

Paris, den 25. August. Durch den gestern Abend gegen 5 Uhr erfolgten Tod des Herzogs von Praslin ist der Pairshof der traurigen Prozeßverhandlung überhoben worden, von welcher er bedroht war. Jedermann, die Regierung, die Pairskammer, die Familien, welche bei diesem traurigen Anlasse ohnedies schon so hart getoffen sind, können sich nur dazu Glück wünschen, daß die Sache diesen Ausgang genommen hat. Nach der kuzen Note des **Moniteur parisien**, welche heute von allen Journalen wiederholt wird, ist die Vergiftung des Herzogs durch ihn selbst, und zwar mit Arsenik, das nach einer beigefügten Bemerkung des **Journal des Débats** in Laudanum gemischt gewesen zu sein scheint, durch die Aerzte nachgewiesen. Wann und wie es dem Herzoge gelungen, dieses Gift zu verschlingen, ist noch keineswegs aufgehellt, obgleich die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß er es sogleich nach vollbrachter That und ehe er noch der Gegenstand besonderer Ueberwachung von Seiten der ihn umgebenden Justiz- und Polizei-Beamten geworden war, zu sich genommen haben muß. Denn die andere Angabe, obgleich sie der **Moniteur parisien** sebst bringt, daß er das Gift in dem Augenblicke genommen habe, wo er gesehen, daß die Belastung gegen ihn schwer genug sei, um seine Verhaftung und Stellung vor Gericht nöthig zu machen; diese Angabe klingt in der That schwer glaublich. Alle Berichte haben bekanntlich darin übereingestimmt, daß der Chef der geheimen Polizei, Herr Allard, von dem ersten Augenblicke seines Erscheinens im Hotel Sebastiani, am 18ten Morgens, sogleich seine ganze Aufmerksamkeit auf die Person des Herzogs selbst richtete, wie in ihm dringender Verdacht gegen denselben sich erhob, als er die Art der Wunden des Leichnams der Ermordeten, die Farbe und Länge der Haare, die man in der Hand des Opfers und im Zimmer an der Wand und am Boden im Blute klebend gefunden und das Erscheinen des Herzogs in Handschuhen wahrgenommen hatte. Es ist aber, wenn diese Thatsache richtig ist, nicht mehr annehmbar, daß Herr Allard, dieser gewandte und energische Mann, von diesem Augenblicke an den Herzog auch nur einen Augenblick außer Augen und ihm die Zeit gelassen hätte zur Vollbringung seines Vergiftungs-Versuches. Auch stellten in der That die materiellen Wirkungen des Giftes sich alsbald ein, nachdem das Verhör des Herzogs begonnen hatte; so wurde wenigstens von allen Seiten berichtet. Es bleibt nun aber allerdings ein Punkt, der heute auch die Zweifel mehrerer Journale erregt und in der That noch nicht genügend aufgehellt ist. In der Note des **Moniteur parisien** heiß es: „Die reichlichsten Erbrechungen, welche von Mittwoch (18.) Abends an und im Laufe des Donnerstags eingetreten waren, scheinen allein die Wirkung des Giftes verzögert zu haben, die, nachdem sie am Freitag und Sonnabend stillgestanden, am Sonntag in ihrer ganzen Stärke wieder eintrat. Nach der Angabe des heutigen **Journal des Débats** haben die mit dem Marsch'schen Apparate angestellten Untersuchungen und Experimente wirklich den Beweis geliefert, daß der Herzog eine bedeutende Quantität Arsenik genommen hatte. Nun fragt sich aber, ob eine solche bedeutende Quantität Arsenik, zumal wenn erst so spät Gegengifte gegeben wurden, nicht unfehlbar und in verhältnißmäßig kurzer Zeit den Tod herbeiführen mußte? Ob ferner eine solche Unterbrechung der Wirkungen des Giftes während zweier Tage und die Wiederkehr der tödtenden Kraft desselben alsdann als möglich anzunehmen ist? Hier werden jedenfalls manche Zweifel über diese Punkte laut, deren Entscheidung den Männern vom Fache zu überlassen sein dürfte.

Demoiselle de Luzy zeigt große Ruhe und scheint nicht die geringste Besorgniß über das Ergebniß der Untersuchung, insoweit diese sie selbst betrifft, zu hegen. Sie gesteht ein, mehreremale der Herzogin von Praslin, deren Eifersucht und heftige Sprache sie scheute, mit Lebhaftigkeit geantwortet zu haben. Sie war die Veranlassung zu öfterem Streite zwischen dem Herzog und der Herzogin. Die Herzogin hegte Argwohn über deren Beziehung zu dem Herzog und äußerte häufig lebhafte Beschwerden über dieselbe. Was viel dazu beitrug, die Herzogin aufzubringen, war eine Reise, welche ihr Gemahl vor zwei Jahren mit Dlle. de Luzy nach Korsika machte, und auf der er auch seine beiden ältesten unverheiratheten Töchter mitnahm. Erst vor einem Monate gelang es der Herzogin, die Entfernung der Dlle. de Luzy aus dem Hause zu bewirken. Der Herzog hatte gleich nach seiner Ankunft in Paris, am Abend des 17. August, mit zweien seiner Töchter, ohne der Herzogin etwas davon zu sagen, Dlle. de Luzy besucht. Die Herzogin, als sie von diesem Besuche, den die Kinder mit ihrem Vater gemacht, Kenntniß erhielt, drückte ihre Mißbilligung darüber in sehr heftigen Worten aus.

Der **Corsaire** berichtet, daß die Nachricht von der Ermordung der Herzogin von Praslin in Eu einen niederschmetternden Eindruck gemacht habe. Der König soll fast ohnmächtig geworden sein und lange nichts als die Worte ausgerufen haben: „Der Herzog ein Mörder — der Mörder seiner Gattin? — Der Unglückliche!"

In Folge einer durch den Kriegsminister eingereichten Klage, hat der Justiz-Minister eine Kriminal-Untersuchung gegen mehrere Beamte des Kriegsministeriums aus Anlaß sehr ernster Thatsachen, die ihnen zur Last gelegt werden, eröffnet. — Angesichts aller dieser Vorgänge ist es natürlich, daß die Partei-Polemik sich daraus Waffen schmiedet und nachzuweisen sucht, die Verwahrlosung in den höheren Regionen der Gesellschaft habe ihren Grund in dem Regierungs-System, daß alle edleren Ideen und Gefühle niedergedrückt und nur die materiellen Interessen auf den Altar des Tages gestellt habe. Das **Journal des Débats** fühlt das

Gefährliche dieser Lage und wagt eine ziemlich ungeschickte Vertheidigung. Schweigen und Ignoriren wäre besser gewesen; jetzt wird die Polemik neue Nahrung erhalten und der Kampf noch erbitterter werden. Paris ist furchtbar aufgeregt und dieses Mal ist die Aufregung eine tiefe, nachhaltige.

Frankreich schämt sich der jüngsten Vorgänge. Ein allgemeines Gefühl der Erniedrigung drückt die Gemüther und sich in den Organen der öffentlichen Meinung aus. Aus diesem Bewußtsein erklärt sich aber auch die Erbitterung, welche die Französischen Journale gegen die Englischen und Deutschen ausdrücken, welche Frankreich wegen seiner entsittlichten Zustände angreifen. Man will sich wohl in der Brille, allenfalls auch laut, selbst seine Fehler vorhalten, doch keinem Dritten das Recht dazu einräumen.

Großbritannien und Irland.

London, den 24. Aug. Am 16. sind die Barone v. Breitenbach, Nauendorf, und v. Gagern in Edinburgh angekommen und begaben sich nach Braemar, wo Se. k. H. der Prinz Waldemar von Preußen, jetzt zum Besuche bei dem Herzog v. Leeds, weilt. Von dort reist der Prinz mit seinen Begleitern zur Königin nach Loch Laggan und wird in 14 Tagen in Edinburgh wieder zurückerwartet. Am 17. Abends war der Prinz in Bannabie angekommen, besuchte am 18. Nachmittag Glen-Pürnan, erstieg am 19. den Gipfel des Ben Nevis im Geleite des in hochländische Tracht gekleideten, wohlbekannten Destillateurs J. Macdonald. Der fürstliche Reisende kam mit seinem Gefolge ganz wohlbehalten auf der Spitze des Berges an, und hatte die ansehnliche Strecke in der kurzen Zeit von 2 Stunden 20 Min. zurückgelegt. Von diesem höchsten Punkte in den vereinigten Reichen aus trank der Prinz auf das Wohl der Königin und der k. Familie, welchen Gruß Hr. Macdonald mit dem auf den Prinzen Waldemar erwiederte. Se. k. H. nahm demnächst den Rückweg durch die wildesten und schwierigsten Stege durch Corry Jarrack, welcher Punkt, seiner Gefährlichkeit wegen, sogar selten von Schäfern berührt wird. Der Prinz entfaltete die größte Behendigkeit und sprach wiederholentlich das Vergnügen aus, welches ihm seine Reise nach dem Ben Nevis gewährt habe.

Der bekannte Schornsteinfegerjunge Jones, welcher die Königin oft in ihrem Buckinghampalast heimgesucht, steht jetzt als ein sehr tüchtiger Trompeter bei einem Husaren-Regiment in Irland.

Für wie wichtig die englische Regierung die Station von Lissabon ansieht, geht daraus hervor, daß kein anderer als Sir Ch. Napier, der volksthümlichste unter den englischen Admiralen, zum künftigen Oberbefehlshaber jener Station ausersehen ist. Im Oktober, sobald die Uebungen des Geschwaders, mit dem er jetzt kreuzt, beendigt sind, wird der Admiral dorthin abgehen, um den Vize-Admiral Sir W. Parker zu ersetzen, der sich Ende dieses Monats auf seinen Posten im Mittelmeere zurückbegiebt.

In der letzten wöchentlichen Versammlung des Repealvereins in der Versöhnungshalle zu Dublin hielt der Vorsitzende Herr M. O'Connel, einen Vortrag, worin er namentlich darauf hinwies, daß durch die letzten Wahlen in das Parlament eine größere Zahl von Repealern eintreten werde, als je zuvor darin gewesen. Er kündigte ferner an, daß die ins Parlament gewählten Repealer noch vor Beginn der Sitzung eine Versammlung halten würden, um durch gemeinsames Verfahren und kräftiges Zusammenwirken England zu nöthigen, daß man den Forderungen Irlands gerecht und der Widerruf der Union ausgesprochen werde. Die Berichte aus Irland stimmen darin überein, daß sich das Verlangen nach Repeal, nach einem irländischen Parlament immer weiter verbreitet, aber die Frage bleibt, ob der Verlust eines so genialen Dämagogen wie Daniel O'Connell, der im Guten und Bösen das irische Volk in Person darstellte, durch eine Anzahl kleinerer Sprecher, die keinen ersten Sprecher haben, sich ersetzen lassen wird.

Belgien.

Brüssel, den 24. August. Der „Observateur" brachte dieser Tage eine angeblich aus Berlin datirte Korrespondenz, welche in mehrere hiesige Blätter übergegangen ist und die sich in eben so plumper wie unwahrer Weise über den gegenwärtig dort eröffneten Polenprozeß ausspricht. Die Tendenz desselben ist leicht zu errathen: man hat offenbar die Absicht, das Verfahren der Preußischen Regierung den Angeschuldigten gegenüber zu verdächtigen, und dem Publikum trotz der Oeffentlichkeit der Sitzungen glauben zu machen, als scheue sich das Gouvernement, die Verhandlungen in ihrer vollen Ausdehnung zur Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Eine bessere Gelegenheit konnte es natürlich nicht geben, der Preußischen Regierung einige Seitenhiebe beizubringen, als hier, nach der wahrscheinlichen Meinung des „Observateur" die Polen vor den Augen Europa's im ganzen Glanze des Martyrerthums zu zeigen. Doch hören wir den berliner Korrespondenten des in Rede stehenden Blattes selbst: „Die Veröffentlichung der gerichtlichen Verhandlungen hinsichtlich des oben erwähnten Prozesses, schreibt derselbe, von denen die der Regierung befreundeten Blätter so viel Aufsehen gemacht haben, sind sehr beschränkter, wenn nicht gar illusorischer Natur. Denn wenn die gerichtlichen Debatten als wahrhaft öffentlich betrachtet werden sollen, so muß der Presse vor Allem erlaubt sein, darüber einen vollständigen Bericht zu geben und dies ist bei uns nicht der Fall (!!). — Der Redakteur einer berliner Zeitung (wohl der Zeitungshalle?), welcher große Opfer bringt, um die Debatten mit möglichster Schnelligkeit wiederzugeben, hat nur für Einen seiner sechs Stenographen eine permanente Eintrittskarte erhalten können, auch — was der berliner Korrespondent des Belgischen „Observateur" nicht alles weiß — auch giebt es in Deutschland eine Partei, welche die Polen als Slaven haßt und diese mißt allen gehäßigen Anschuldigungen, welche der Anklageakt gegen sie anhäuft, unbedingten Glauben bei." — Wir wollen dem „Observateur" hierauf nur dies antworten: Erstens glauben wir, daß die Preußische Regierung vollen Grund hat, die möglichste und ausgedehnteste Veröffentlichung der gerichtlichen Debatten nach allen Seiten hin zu wünschen, sie kann dabei nur an Achtung und Ansehen in den Augen jedes unparteiischen, nicht von Haß oder Leidenschaft erfüllten Mannes gewinnen, denn ihr Benehmen ist bis zu diesem Augenblick gegen die Polen ein mildes, rücksichtsvolles und schonendes gewesen und diese Tendenz ist auch im Laufe des Prozesses selbst festgehalten worden. Was die Anklage gegen einen Theil der Deutschen Nation betrifft, so liefert dieselbe nur den Beweis, daß der berliner Korrespondent des „Observateur" nicht Herz und Gefühl genug besitzt, um sich in die Eigenthümlichkeiten des Deutschen Charakters hinein zu denken. Der Deutsche liebt Wahrheit, Redlichkeit und Treue, er ehrt Tapferkeit und Vaterlandsliebe, wo er sie auch finden mag, er ist zur Annäherung geneigt und hat nie andere Nationalitäten zurückgestoßen, dies beweist die Geschichte hinlänglich. Wir können daher dem Observateur nur den Rath geben, daß er, wenn es ihm wieder einmal gelüsten sollte, über Deutsche Angelegenheiten ein Urtheil zu fällen, nicht so plumpe und handgreifliche Lügen aufstellen möge.

In Folge der Bankerotte in London ist auch das große Handlungshaus Fr. und Comp. in Antwerpen gefallen. Die Passiva desselben belaufen sich auf 2 Millionen Francs.

Rußland und Polen.

Warschau, den 24. August. (Schles. Ztg.) Der Criminal-Codex für das Königreich Polen, ist nun ausgegeben worden, und tritt, wie bekannt, mit dem 1. Januar 1848 in Kraft. — Wie leicht begreiflich, ist es mir möglich, das Interessante aus diesem Gesetzbuche in einem einzigen Berichte übersichtlich zusammenzustellen. Es sei mir daher vergönnt, vorläufig nur einzelnes aus demselben hervorzuheben, was gerade von den Kriminal-Gesetzgebungen anderer Länder am meisten abweichen mag und, da, wie überhaupt jedes Gesetzbuch, so besonders das Kriminal-Gesetzbuch den jedesmaligen Bildungsgrad eines Volkes bezeichnet, den Bildungsgrad Polens, oder vielmehr Rußlands, ganz vorzüglich charakterisirt. Ich hebe hier zunächst den zweiten Theil hervor, der von den Verbrechen gegen die Religion und der Verletzung der sie schützenden Verordnungen handelt. Das erste Kapitel spricht von „der Lästerung und Beleidigung der Religion." Hier heißt es im §. 182: „Wer absichtlich es wagt, öffentlich in der Kirche wider Gott, den in der heiligen Dreieinigkeit Einigen, gegen die unbefleckte Mutter Gottes, die Allerheiligste Jungfrau Maria, gegen das heilige Kreuz Gottes und unsern Erlöser Jesus Christus, gegen die himmlischen Heerschaaren oder die Heiligen Gottes und ihre Bilder zu lästern, verfällt dem Verluste aller bürgerlichen Rechte und der Versendung zu den schweren Arbeiten in den Bergwerken auf die Zeit von 12 bis 15 Jahren." Wer dieses zwar nicht öffentlich, jedoch vor Zeugen thut, in der Absicht, sie im Glauben wankend zu machen, verliert ebenfalls „alle bürgerlichen Rechte und wird Behufs Niederlassung in die entlegensten Gegenden Sibiriens geschickt." Dasselbe widerfährt demjenigen, der die christliche Religion oder Kirche tadelt, oder die heilige Schrift oder die heiligen Sacramente beschimpft. So interessant es auch wäre, die §§. dieses Kapitels alle einzeln kennen zu lernen, so verbieten mir dies doch Rücksichten auf den Raum. Ich gehe zum zweiten Kapitel über, das von der „Verführung zum Uebertritt vom Glauben" handelt. Wer durch Zureden oder andere Mittel Personen von einem christlichen Glauben zum Uebertritt zu einem nichtchristlichen veranlaßt, verfällt „dem Verluste aller bürgerlichen Rechte und der Versendung zu schweren Arbeiten in Festungen auf die Zeit von 8 bis 10 Jahre." Wer freiwillig von einem christlichen zu einem nichtchristlichen Glauben übertritt, „wird der geistlichen Behörde seines früheren Bekenntnisses, Behufs Ermahnung und Belehrung überliefert, und überdies, bis zur Rückkehr zum Christenthume, der Rechte seines Standes verlustig." Wer eine Person vom orthodoxen (Russisch-Griechischen) Glauben zum Uebertritt zu einem andern christlichen Bekenntnisse verleitet, wird bestraft: mit Verbannung in das Tomsker oder Tobolsker Gouvernement, und, falls er von den Leibesstrafen gesetzlich nicht befreit ist, mit Ablieferung an die Verbrecherrotten auf ein bis zwei Jahre." Ist dabei Gewalt gebraucht, „mit Verlust aller bürgerlichen Rechte und Niederlassung in Sibirien." Wer selbst vom orthodoxen zu einem andern christlichen Bekenntnisse übergeht, wird „der geistlichen Behörde überliefert, damit sie ihn ermahne, belehre und mit ihm nach den kirchlichen Bestimmungen verfahre."

Aegypten.

Alexandrien, den 11. August. Dem Herrn v. Rothschild aus Frankfurt a. M., der sich jetzt, mit einem Dampfboote des Vicekönigs reisend, in Oberägypten befindet, hat man große Höflichkeiten erwiesen, und Mohamed Ali, wahrscheinlich von der Freude geblendet, ein Glied der reichen Judenfamilie in seinem Lande zu sehen, hat sich von demselben überreden lassen, einem andern Bekenner des mosaischen Gesetzes 2000 Ctr. Gummi ausliefern zu lassen, die mit vollem Rechte seit mehreren Jahren konfiszirt waren. Da in die Zeit seines hiesigen Aufenhalts gerade die sogenannte große Messe in Tanta fiel, so äußerte Herr v. Rothschild den Wunsch, dieselbe zu besuchen. Sogleich schickte der Vicekönig nach Tanta, um ein Zelt mit allen Bequemlichkeiten daselbst aufrichten zu lassen, und die Generalkonsuln von Großbritannien und Oestreich sowie ein französischer General, dessen Namen mir entfallen, begleiteten ihn. Tanta liegt etwa 4 Stunden vom Nil entfernt, man muß daher von Kaffer-Zayat, wo man mit der Barke landet, entweder auf Maulthieren, Pferden, Eseln und Dromedaren die Reise be-

enden. Die vorerwähnte Gesellschaft kam Morgens ziemlich früh in Kaffar-Zayat an, wo die Maulthiere bereit standen, so daß sie eine Stunde vor Mittag in Tanta war; der Anblick der Messe war so wenig reizend, daß Herr v. Rothschild nach 10 Minuten den Willen äußerte, sofort nach Kaffar-Zayat zurückzukehren und sich ohne weitern Aufenthalt wieder nach Alexandrien einzuschiffen. Bei dem prächtigen Mittagssonnenschein eines Julitages mußte daher die ganze Gesellschaft seufzend ihre Maulthiere besteigen und während eines Rittes von vier Stunden ihre Häupter den Sonnenstrahlen aussetzen, die sich ein Vergnügen daraus machten, letztern ihre Wirkung fühlbar zu machen.

Griechenland.

König Otto hat in Athen am 9. August die Kammer in Person eröffnet; es ist dies die zweite Legislatur seit der Septemberrevolution. Der Thronrede entnehmen wir über die Griechisch-türkische Differenz folgende Stelle: „Ich würde glücklich sein, meine Herren, könnte ich Ihnen anzeigen, daß eine beklagenswerthe Differenz zwischen meiner Regierung und jener einer benachbarten Macht die Lösung gefunden hat, die das Ziel aller meiner Wünsche, aller meiner Bestrebungen ist; aber ich habe Anlaß zu hoffen, daß diese Lösung nicht auf sich wird warten lassen, und daß sie der Würde der beiden Staaten entsprechen wird, deren Interessen sich von Tag zu Tag mehr verschmelzen." — Die die finanzielle Lage Griechenlands betreffende Stelle schließt sich an und lautet: „Die Verbesserung unseres Finanzsystems, ein Gegenstand unausgesetzter Bemühungen meiner Regierung, nimmt Ihre ganze Sorge in Anspruch; unsere Verpflichtungen gegen die Mächte fordern uns auf, mit ernster Aufmerksamkeit auf Gesetzentwürfe zu denken, die, indem sie die Interessen des Schatzes, des Ackerbaues, der Schiffahrt wahren, uns definitiv in Stand setzen, die Anleihe zu verzinsen und zu tilgen, wie es Ehre und Kredit des Landes erfordern. Getreu diesem Gedanken hat meine Regierung den wiederholten Forderungen einer der drei Mächte, betreffend die Bezahlung der halbjährigen Zinsen und der im Monat März zur Tilgung fälligen Theils der Schuld, Genüge geleistet."

Vermischte Nachrichten.

Die Stettiner Börsen-Nachrichten melden aus Posen: „Seit einiger Zeit zeigt sich von außerhalb eine sehr lebhafte Frage nach Landgütern innerhalb des Großherzogthums, doch sind bis jetzt erst sehr wenige Verkäufe von solchen zum Abschluß gekommen, und dann zu sehr hohen Preisen. Ueberhaupt täuscht man sich sehr, wenn man den gegenwärtigen Moment für so besonders günstig hält, um hier Grund und Boden anzukaufen. Im Gegentheil, werden gerade jetzt die Güter unseres Großherzogthums sehr hoch im Preise gehalten, in Folge dessen auch bereits so manche Kauflustigen, welche hierher gekommen waren, um ihnen angebotene Güter zu besehen, unverrichteter Sache zurückreist sind, ohne nur ein Gebot auf die an sie gestellte Forderung zu wagen. Der Grund davon liegt vor Allem darin, daß die verkäuflichen Güter in der Regel weit über ihren Werth hinaus verschuldet sind, indem die Gläubiger der Besitzer seit den letzten politischen Ereignissen auch sämmtliche Wechselschulden der letzteren (die oft allein fast den Werth der Güter erreichten) haben hypothezíren lassen und in einen freiwilligen Verkauf nur unter der Bedingung willigen wollen, daß sie durch die Kaufsumme für ihre Forderungen gedeckt werden. Selbst, wenn es später zu Subhastationen mancher Güter kommen sollte, ist wenig Aussicht zu einem vortheilhaften Kauf von solchen vorhanden, da dann sehr wahrscheinlich die Gläubiger als Bieter auftreten und die Preise bis dahin steigern werden, wo sie sich mit ihren Kapitalien gedeckt sehen. Wer geglaubt hat, daß die Furcht vor möglichen Vermögens-Confiscationen oder möglichen künftigen Unruhen die Preise der Güter herabgedrückt hätte, hat sich jedenfalls sehr getäuscht.

Im Görlitzer Wochenblatte vom 19. August fand sich von Herrn Hartmann, evangel. Prediger und Missionair aus Frankfurt a. d. Oder folgende Annonce: Sonnabends den 21. d. Mts., Nachmittags um 4 Uhr, wird in hiesiger Frauenkirche eine Predigt über Sacharja 8, 23 gehalten werden, zu deren Anhörung besonders die wegen des Jahrmarkts sich hier aufhaltenden Israeliten eingeladen werden. Der Text lautet: Es werden zehn Männer mit allerlei Sprachen der Heiden einen jüdischen Mann beim Zipfel ergreifen und sagen: wir wollen mit euch gehen, denn wir hören, daß Gott mit euch ist. — Die Predigt fand auch heute richtig zur bestimmten Zeit statt! — Herr Hartmann ist aus Königshain bei Görlitz.

Danzig den 24. August. Die Tuchelsche Haide war vor einigen Tagen der Schauplatz einer Menschenjagd. Man wollte nämlich einen höchst frechen, gefährlichen Räuber einfangen, der bereits seit mehreren Monaten in dem nördlichen Theil des Schwetzer Kreises sein Wesen trieb. Am 13. wurden durch den Landrath die umliegenden Ortschaften gegen ein Dickicht aufgeboten, in welchem der Räuber mit einem Gefährten hauste. Einige hundert Leute, mit Dreschflegeln, Heugabeln und Gewehren bewaffnet, umringten, unter Anführung des Försters und mehrerer Forstbeamten und Gendarmen, das Dickicht, worauf eine Art Kesseltreiben begann. Bald wurde man der beiden Räuber ansichtig, zu denen sich noch ein alter Landstreicher gesellt hatte. Der berittene Kutscher des Oberförsters sprengte zuerst auf sie zu und kehrte sich nicht an die Drohung des Räubers, welcher, ein Doppelgewehr an der Schulter, ihm Halt zurief. Da sank er, von einem Schuß getroffen, zu Boden. Ein Förster aber drang ihm muthig nach; der zweite Schuß des Räubers versagte und es gelang nun den von allen Seiten anstürmenden Bauern, ihn zu überwältigen, indem sie ihm, wie bei einem Dachsfang, Hals, Beine und Arme zwischen die Zinken ihrer Heugabeln an den Boden festnagelten, nachdem sie ihm sein Messer aus der Hand geschlagen hatten. Der zweite Räuber wurde leichter überwältigt, indeß hatten die Beamten Mühe, die überwältigten Verbrecher der sofortigen Volksjustiz zu entreißen und lebendig nach Schwetz zu bringen.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 28. August.

34. Anklage gegen Casimir Bortliszewski.

Er ist 32 Jahr alt, zu Buchoric, im Kreise Fraustadt, geboren, katholischer Geistlicher und Commendarius der Kirche zu Gorka duchowna im Kostener Kreise, früher Schüler des Gymnasiums zu Lissa, Alumnus des geistlichen Seminars zu Posen und nach erhaltener Weihe Vicar zu Wirh. Am 6. Februar 1846 war er nach Kosten gereist und traf im Gronowicz'schen Gasthofe daselbst mit v. Szczawinski, Knolinski und anderen Verschworenen zusammen. Wie diese begab auch er sich von dort in die Wohnung des Dr. Palicki und wurde hier durch Knolinski in einem besonderen Zimmer dem Joseph v. Szoldrski vorgestellt. Dieser nahm ihn in die Verbindung auf, und er wohnte nun der Vorlesung der Aufstands-Instruktion durch Wolniewicz bei. Schon zu Anfang des Jahres fragte er zum Oeftern sein Gesinde, ob es wohl auf die Russen schlagen würde, nannte auch statt der Russen mitunter die Deutschen. Dabei fing er denn zugleich an von der Revolution zu sprechen, und versicherte, daß, käme es zu etwas, die Leute dort sich anschließen würden. — Als gegen Fastnacht sein Fornal Paul Tomaszewski beschäftigt war, Steine vom Probsteihofe wegzufahren, kam er hinzu und äußerte: „Wenn hier etwas vorfallen sollte, würde ich das Kreuz nehmen und mich zu Pferde setzen." Offenbar in aufregender Absicht sprach er mit dem Wirthe Valentin Okoniewski von den Galizischen Unruhen in der Art: die Geistlichen würden gemißhandelt, und man wolle sie zwingen, einen andern Glauben anzunehmen, so aber könne es nicht lange bleiben, der Friede nicht dauern; es müsse anders werden. — Dem Wirthe Valentin Dolczewski erzählte er später von dem Attentate der Kurniker auf die Stadt Posen. Er lobte das Vorhaben derselben und war mit dem unglücklichen Ausgange gar nicht zufrieden. Besonders aber ereiferte er sich über einen Menschen, der die Sache angeblich verrathen und so Viele unglücklich gemacht. Als die Verhaftungen zunahmen und man namentlich auch von der zweier Geistlichen hörte, jammerte er gegen den Lehrer Valentin Dakowski: „Ach Gott, wenn sie doch nicht noch Mehrere arretiren möchten; vielleicht werden sie auch mich arretiren!"

Der Angeklagte räumt bei der Verhandlung ein, am 6. Februar in Kosten gewesen zu sein, schreibt dieses jedoch nur dem Zufall zu. In eine Verbindung sei er nie aufgenommen worden. Szoldrski hat früher ausgesagt, daß Bortliszewski allerdings in die Verbindung durch Handschlag aufgenommen sei, heut vorgerufen, stellt er es in Abrede. Der Angeklagte giebt ferner zu, er habe zu seinen Leuten zuweilen Befürchtungen gehegt, es würde Krieg und Unruhe werden, aber die tumultuarischen Erscheinungen, von denen er gesprochen, seien von ihm nicht als solche, welche er selbst beabsichtigt habe, bezeichnet, sondern er hätte damit nur die traurigen Folgen, welche durch einen Krieg entstehen würden, schildern wollen. Drei Zeugen werden in den Saal geführt, es sind Leute aus dem Ort des Angeklagten, sie bekunden im Allgemeinen zum Nachtheil des Angeklagten, es wären dessen Aeußerungen nicht so beschaffen gewesen, wie er behaupte, sondern so, als es in der Anklageakte geschildert werde.

35. Anklage gegen Boguslaus Palicki.

Er ist 33 Jahre alt, katholisch, besuchte in Posen das Gymnasium, trat 1831 nach Polen über und nahm Theil an dem Kampfe der Insurgenten, wurde nach seiner Rückkehr dafür zur Untersuchung gezogen, aber begnadigt, studirte nun in Breslau Medizin, wurde praktischer Arzt und gehörte dem zweiten Aufgebote der Landwehr an. Er war Mitglied des Polnischen Casinos zu Posen und des Lesezirkels im Kostener Kreise. Im Laufe des Jahres 1845 erfuhr Joseph v. Szoldrski durch Dr. Matecki, daß dieser den Dr. Palicki von Weitem auszuforschen gesucht, ob er für die Verbindung wohl zu gewinnen sei, und Palicki selbst theilte v. Szoldrski später mit, Matecki sei einmal bei ihm gewesen, und habe über die Verbindung mit ihm gesprochen. Am 6. Februar 1846 begaben sich v. Wolniewicz, v. Szoldrski, v. Szczawinski, v. Wilczynski, Knolinski und Bortliszewski in Palicki's Wohnung, und es fand hier die Versammlung der Verschworenen statt, in der die Vorlesung der Instruktion durch v. Wolniewicz bewirkt wurde. Palicki selbst war dabei zugegen. Einige Tage später reiste Palicki nach Deutsch-Poppen. v. Wolniewicz, der sich wiederum hier befand, hatte ihn rufen lassen, und fragte ihn, was er seit jener Versammlung im Interesse der Verbindung gethan.

Der Angeklagte leugnet. Szoldrski vorgerufen, nimmt seine frühere belastende Aussage zurück. Die Versammlung, welche bei dem Angeklagten stattgehabt haben soll, stellt er als eine nur zufällige dar.

36. Anklage gegen den Hypolit von Szczawinski.

Er ist 33 Jahr alt, zu Karge im Bomster Kreise geboren, besuchte das Gymnasium zu Lissa, trat beim Ausbruche der Revolution im Jahre 1830 nach Polen über. Er ist Seconde-Lieutenant der Cavallerie im 19ten Landwehr-Regiment, und wohnte zu Kläne im Fraustädter Kreise, einem seiner jetzt verstorbenen Ehegattin gehörenden Gute. Am 6. Februar v. J. holte er Knolinski aus Schmiegel ab und fuhr mit diesem zusammen nach Kosten. Hier wohnte er in Palicki's Wohnung der Versammlung bei, in der v. Wolniewicz die Aufstands-Instruktionen vorzulesen begann. Die Rückreise bis Schmiegel machte er mit Joseph v. Szoldrski. Diesem erzählte er damals, daß v. Wolniewicz auch ihn nach Kosten bestellt, Veranlassung und Grund dazu ihm aber nicht zugleich mitgetheilt habe; auch erwähnte er, daß er noch gar nicht recht informirt über die Verbindungs-Angelegenheit sei, sich jedoch auf die Oberen verlasse, und denselben lediglich vertraue. Am 11. Februar kam er auf Szoldrski's briefliche Einladung nach Deutsch-Poppen. Er traf hier mit v. Wolniewicz und v. Skarzynski zusammen, und v. Wolniewicz las nun wiederum die Instruktionen für die Kreis-Kommissarien und Kreis-Offiziere vor und erläuterte sie. Wie sehr ihm aber der Vorgang zur Last

(Beilage.)

fällt, dessen ist der Angeklagte sich offenbar völlig bewußt gewesen. Denn bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung behauptete er zuerst, daß außer v. Skarzynski kein Fremder bei v. Szoldrski gewesen, gab dann zu, daß sich dort noch ein junger Mann befunden, den er schon früher in Kosten bei Palicki gesehen und nun selbst für v. Wolniewicz halte, und daß dieser ihn aufgefordert, sich dem Aufstande, für den ihm schon eine Bestimmung zugedacht worden, anzuschließen. Auch Nicodem v. Kierski theilte v. Szoldrski, als er am 17. Februar nach Deutsch-Poppen kam, um ihm die Bestellung der Oberen der Verbindung, daß die Verschwörung entdeckt sei, zu überbringen, mit, daß er einen gleichen Auftrag an von Szczawinski habe und in Klöhne bei demselben eintreten werde. Dies geschah noch in derselben Nacht. v. Kierski ließ v. Szczawinski herauspochen und sprach mit ihm wohl eine halbe Stunde, kam auch einige Tage später abermals nach Klöhne. Im Februar v. J. halte der Mitangeklagte Apollonius v. Kurowski den Auftrag erhalten, den im Großherzogthum Posen verweilenden Joseph Wysocki auf seinen Posten nach Krakau weiter zu schaffen. Er erhielt von dem Mitangeklagten Dr. juris v. Niegolewski die Weisung, zunächst sich zu Szczawinski zu begeben und diesem die Weiterbeförderung Wysocki's zu überlassen, im Falle derselbe sie übernehmen wolle. Am 18. Februar war v. Kurowski von Bolewice abgefahren und kam mit Wysocki, der als Kutscher verkleidet war, am 19. nach Leipe. Hier erfuhr er, daß v. Szczawinski beim Gutsbesitzer Isidor v. Jaraczewski daselbst eben zum Besuche sei. Er ließ ihn deshalb herausrufen, sagte ihm die Erkennungsworte, die Niegolewski ihm angegeben, zkąd jedziecie? od dziadusia z Krakowa (woher kommt ihr? vom Großvater aus Krakau), und theilte ihm dessen Auftrag und daß Wysocki anwesend sei, mit. v. Szczawinski fragte darauf, ob er auch gewiß wisse, daß sein Begleiter Wysocki sei, und hieß ihn dann mit demselben nach Sacke zu Michael v. Skarzynski — einem Vetter des Mitangeklagten gleichen Namens — zu fahren, diesem aber nichts von dem Geheimnisse mitzutheilen; er selbst werde nachkommen. Wysocki und v. Kurowski thaten, wie v. Szczawinski ihnen gesagt, und kamen gegen 3 Uhr Nachmittags in Sacke an; bald darauf folgte ihnen v. Szczawinski. v. Kurowski hatte geäußert, sein Kutscher sei krank; unter diesem Vorwande war die Wartung der Pferde einem Andern übertragen, und Wysocki hatte sich in den Krug begeben. Von dort wurde er nun sogleich geholt, als v. Szczawinski eintraf; er wurde in den Speisesaal des Herrenhauses geführt, und hier hatte von Szczawinski unter vier Augen eine Unterredung mit ihm. In Folge derselben theilte Wysocki dem v. Kurowski mit, daß ihn v. Szczawinski unter seine Obhut genommen und ihn weiter nach Krakau fortschaffen wolle; Kurowski möge sich also nur nach Hause begeben. Als dieser nun am nächsten Morgen mit Zurücklassung des Wysocki von Sacke abreiste, kam v. Szczawinski, der Tags zuvor weggeritten war, dort wieder an. Er und noch eine dritte Person, die ihn begleitete, nahmen den vermeintlichen Kutscher, als sie weiter reisten, denn auch mit.

Der Angeklagte räumt die in der Anklageakte enthaltenen Facta im Allgemeinen ein, stellt solche aber als zufällig und keinen bestimmten Zweck betreffend dar. Er räumt namentlich ein, in Poppen und Kosten gewesen zu sein, will aber dort Geschäfte gehabt haben. Szoldrski, Kierski und Kurowski nehmen ihre früheren belastenden Aussagen zurück. Ein Zeuge, Bediente Kubicki, wird vernommen. Er bekundete, er habe einen als Kutscher gekleideten Menschen allerdings bei dem Angeklagten gesehen, der nach dem früheren Geständniß des Kurowski eben der verkleidete Wysocki gewesen sein soll.

---

37. Anklage gegen Franz Knolinski.

Er ist 38 Jahre alt, aus Szkaradowo gebürtig, katholisch, auf der Schule zu Krotoschin, dem Posener Gymnasio und dem geistlichen Seminar zu Posen gebildet. Nach erhaltener Weihe von 1831 bis 1836 war er Vicar, dann Probst in Schmiegel und später Dekan selbst. Er war Mitglied des Casinos zu Gostyn. Es ist bei Joseph v. Szoldrski bereits vorgetragen, daß Knolinski 1) am 15. Januar zusammen mit v. Szoldrski nach Posen gefahren ist und dort über die Verschwörung mehrfache Kunde erhalten hat; desgleichen 2) schon früher, daß er bei der Vorlesung der Aufstands-Instruktionen durch v. Wolniewicz sowohl am 5. Februar zu Deutsch-Poppen in Szoldrski's Hause, als 3) am 6. Februar zu Kosten in Palicki's Wohnung zugegen war, und daß ihm von v. Wolniewicz die Instruktionen selbst ausgehändigt wurden; eben so bei Joseph v. Szoldrski, daß er 4) die Aufnahme des Commendarius Bortliszewski in die Verbindung vermittelte und dem v. Szoldrski bei derselben assistirte; und endlich eben daselbst, daß er von v. Szoldrski den Auftrag übernahm, die v. Skarzynski und v. Szczawinski dahin zu verständigen, daß sie den eigentlichen Zweck ihrer Reise nach Deutsch-Poppen am 11. Februar, wo sie v. Wolniewicz mit den Aufstands-Instruktionen bekannt gemacht, verheimlichen und statt dessen eine Jagd vorschützen möchten. Dem Szoldrski theilte er demnächst mit, daß er die Bestellung durch den Amtmann in Spławie ausgerichtet habe. Nach Spławie ist er auch um jene Zeit einmal von Alt-Boyen aus noch um 5 Uhr Abends gefahren. Zu Alt-Boyen hatte er nämlich in Schulangelegenheiten einen Termin und drängte hier sehr zur Eile unter dem Vorwand, daß er noch nach Rottdorff zur Schul-Inspektion reisen müsse, die er doch zu einer ganz andern Zeit abgehalten hat. Den Michael v. Skarzynski aber, der ihn sonst niemals besuchte, ließ er, sobald er erfuhr, daß derselbe durch Schmiegel gekommen war, bitten, auf der Rückreise bei ihm einzukehren, was sodann geschah. Am 6. Februar, vor der Reise nach Kosten, erfuhr v. Szoldrski durch v. Wolniewicz, daß dieser dem Knolinski das Amt eines Kreis-Commissarius habe übertragen wollen, Knolinski es jedoch ausgeschlagen, so wie, daß v. Wolniewicz den Knolinski auch in Kosten erwarte. Gereist war Knolinski dorthin zusammen mit Hyppolit v. Szczawinski, der ihn aus Schmiegel abgeholt hatte. In Kosten selbst machte v. Wolniewicz in Szoldrski's Gegenwart einen nochmaligen Versuch, Knolinski zur Uebernahme des Kreis-Commissariats zu bewegen; indessen blieb Knolinski bei seiner ablehnenden Erklärung. Als Apollonius v. Kurowski am 18. Februar von Bolewice aus den als Kutscher verkleideten Emigranten Wysocki weiter beförderte, kehrte er mit demselben in Schmiegel bei Knolinski ein, um diesen um frische Pferde zu bitten. Er vertraute ihm, daß sein Begleiter Wysocki Mitglied der Centralisation des demokratischen Vereins, sei, und was er mit demselben vorhabe. Knolinski wollte nun zwar seine Pferde nicht hergeben, wohl aber nöthigte er Wysocki in sein Zimmer und setzte ihm und dem v. Kurowski Frühstück und Wein vor, während sein Knecht Peter Lawniczak die Pferde, mit denen dieselben gekommen waren, abspannen und füttern mußte. Die Art, wie Knolinski den verkleideten Kutscher behandelte, seine Bewillkommnung desselben bei der Abreise, seine Begleitung bis zum Wagen war auch den Nachbarn gleich aufgefallen, und sie hatten darüber unter sich gesprochen.

Die Verhandlung gegen diesen Angeklagten ist wegen Krankheit desselben ausgesetzt worden.

---

38. Anklage gegen Michael v. Skarzynski.

Er ist 37 Jahr alt, katholisch, aus Chelkowo im Kostener Kreise, das ihm auch gehört, gebürtig, besuchte zu Posen das Gymnasium, studirte zu Krakau und Berlin, wurde wegen Uebertritts nach Polen während der Revolution von 1830 — 1831 zur Untersuchung gezogen, jedoch vorläufig freigesprochen, steht nicht in Militärverhältnissen, ist seit fünf Jahren Landschaftsrath und war Mitglied der polnischen Casinos zu Gostyn und Posen und des agronomischen Vereins, so wie des Lesezirkels im Kostener Kreise. Als v. Wolniewicz am 5. Januar 1846 bei Joseph v. Szoldrski in Deutsch-Poppen war, äußerte er den Wunsch, Michael v. Skarzynski für die Verbindung zu gewinnen. Er fuhr deshalb mit v. Szoldrski, der früher den v. Skarzynski eben so wenig, wie dieser ihn, schon jemals besucht hatte, nach Chelkowo. Sie trafen daselbst den Dr. Müller, der sich jedoch bald entfernte; dann sprach v. Wolniewicz mit v. Skarzynski über den Zweck seines Kommens. v. Skarzynski erklärte sich bereit, der Verbindung beizutreten, und v. Wolniewicz nahm ihn in Szoldrski's Gegenwart sofort auf. Nachdem dann Knolinski das Kreis-Commissariat für Kosten ausgeschlagen hatte, richtete v. Wolniewicz sein Augenmerk auf v. Skarzynski und wollte ihm dasselbe übertragen. v. Szoldrski lud nun diesen und v. Szczawinski zum 11, Februar nach Deutsch-Poppen ein, und hier suchte v. Wolniewicz zunächst den v. Skarzynski zur Annahme des Amtes zu bewegen. Dies gelang ihm auch, denn wiewohl v. Skarzynski sich Anfangs ablehnend erklärte, bequemte er sich dann doch dazu. Auch dieser Angeklagte leugnet, daß die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen, deren Richtigkeit er im Allgemeinen zugiebt, einen irgend wie verdächtigen Zusammenhang hätten. Namentlich aber stellt er die Aufnahme in die Verbindung in Abrede. Der Staatsanwalt beginnt nunmehr seinen Vortrag zur Begründung der Anklage gegen die zuletzt abgehandelten 6 Angeklagten. Er geht, ohne sich weiter in historische Deduktionen einzulassen, den Reatus aller 6 Angeklagten durch. Er weiset darauf hin, daß die Angeklagten namentlich durch die in Kosten bei Palicki stattgehabte Versammlung verbunden wären, daß, wenn auch keine hervorragenden Thatsachen gegen die Angeklagten vorlägen, dieselben dennoch von einer zusammenhängenden Kette verdächtiger Umstände umschlungen würden, welche wohl geeignet seien die Ueberzeugung zu begründen, daß sie Theilnehmer des hochverrätherischen Unternehmens seien. Mindestens seien sie der Mitwissenschaft schuldig. Einen völlig bestimmten Antrag stellt der Staatsanwalt nicht. Der Präsident schloß hierauf Mittags gegen 2 Uhr die Sizzung und verkündete die Fortsetzung der Verhandlungen auf nächsten Montag.

Berichtigung von Druckfehlern.

In dem Berichte über die neunzehnte Sitzung vom 27. d. M. (in unserer Zeitung vom 31sten d. Mts.) ist der Name des als Zeuge gegen J. v. Szoldrski vernommenen Freiwilligen: Ismer statt: Xaver, eben so der Name der gegen v. Wilczynski vernommenen Belastungszeugen: Zielonacki und Paul Prüsack (statt: Predsank) zu lesen. (Voss. Ztg.)

Posen. — Auf wiederholt laut gewordene Wünsche erlauben wir uns im Interesse des Publikums darauf aufmerksam zu machen, daß die immer noch nicht beseitigten Klagen über das unrichtige Verhältniß der Größe der Backwaaren zum Getreidepreise wohl dadurch einer Beseitigung entgegengeführt werden dürften, wenn die Behörden durch den Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung für Brod und Semmel ein Normalgewicht bestimmen wollten, wie es in England der Fall ist, und es den Bäckern überließen, den Preis ihrer Waare nach den Konjunkturen zu bestimmen. Das Publikum hätte so einen viel leichteren Maßstab für die Beurtheilung des Verhältnisses des Preises zum Gewichte. — Gesetzliche Brodtaxen scheinen den Grundsätzen der Gewerbefreiheit zuwider; öffentliche Bekanntmachungen Seitens der Polizei darüber, wer das größte, und wer das kleinste Brod hat, erscheinen allzu vexatorisch; die ausgehängten Selbst-Taxen der Bäcker sind nicht hinreichend praktisch, theils weil sie die Kontrolle der Behörde erschweren, theils weil das Publikum nicht den hinreichenden Nuzzen davon ziehen kann, indem die Vergleichung der Preise weniger übersichtlich und der Ort des vortheilhaftesten Einkaufs weniger leicht zu ermitteln ist, und hat die Hausfrau wirklich durch vieles Herumschicken und Abwägen heute das billigste Brod ausgekundschaftet, so wird ihr Experiment morgen vielleicht schon wieder haltlos seyn.

D. Red.

---

laut Erbtheilungsrecesses vom 30sten Mai 1816 nebst Zinsen zu 5 pro Cent seiner Mutter Marcianna gebornen v. Leska, verwittweten v. Karlowska zu bezahlen verpflichtet, nebst Zinsen, auf den Grund des zur gerichtlichen Verhandlung vom 21sten Oktober 1818 vom Schuldner ertheilten Intabulations-Contenses ex decreto vom 18ten Februar 1828 eingetragen worden. Davon hat die verwittwete v. Karlowska durch die gerichtliche Cessions-Urkunde vom 18ten Januar 1832 1500 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 25sten December 1831 dem General Grafen Nicolaus von Czapski abgetreten, und dieser laut Urkunde vom 29sten April 1832 der Landschafts-Direktion zu Bromberg für die zu bewilligende Pfandbriefs-Anleihe die Priorität eingeräumt, und ist die Cession nebst Priorität auf Grund der vorallegirten Urkunden vigore protocolli vom 18ten August 1834 eingetragen worden;

2) sub No. 8. — 6700 Rthlr. Courant, zinsbar zu 5 pro Cent, welche der frühere Besitzer Jacob v. Karlowski laut Obligation vom 30sten September 1829 von dem Fräulein Julianne v. Karlowska auf Będzitowo vorgeliehen erhalten, nebst Zinsen und Kosten ex decreto vom 28sten Januar 1830 eingetragen worden. Davon haben Julianne v. Trzebinska geborne v. Karlowska und deren Ehegatte Ignatz v. Trzebinski laut gerichtlicher Cession vom 22sten April 1831 die Summe von 3000 Rthlr. nebst Zinsen zu 5 pro Cent von Johannis 1830 dem Joseph von Trzebinski, dieser hiernächst selbige nebst den davon rückständigen Zinsen seit dem 24sten December 1831 laut gerichtlicher Cessions-Urkunde vom 18ten Januar 1832 dem General Grafen Nicolaus v. Czapski cedirt, und letzterer laut Urkunde vom 29sten April ejusdem anni der Landschafts-Direktion zu Bromberg für die zu bewilligende Pfandbriefs-Anleihe die Priorität eingeräumt, und ist die Cession und Priorität auf Grund der vorallegirten Urkunden vigore protocolli vom 18ten August 1834 eingetragen worden.

Das über die beiden Forderungen des Generals Grafen Nikolaus v. Czapski von 1500 Rthlr. und 3000 Rthlr. nebst Zinsen ausgefertigte Hypotheken-Dokument, bestehend aus den vidimirten Abschriften der Hypotheken-Scheine über die ursprünglichen Forderungen vom 18ten Februar 1828 und 28sten Januar 1830, des Recesses vom 30sten Mai 1816, der Verhandlung vom 21sten Oktober 1818, der Obligation vom 30sten September 1829 und der Cessionen vom 22sten April 1831 und 18ten Januar 1832 nebst dazu gehörigen Hypotheken-Scheinen vom 5ten Mai 1835 ist verloren gegangen.

Da nach der beigebrachten Quittung Kapital und Zinsen bezahlt sind, und die Löschung der 1500 Rthlr. und 3000 Rthlr. nebst Zinsen erfolgen soll, so werden auf den Antrag der Erben des Jacob v. Karlowski und des jetzigen Besitzers des Gutes alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

den 8ten November 1847 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Böttcher in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bromberg, den 16. Juni 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Senat.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das im Adelnauer Kreise belegene adelige Rittergut Węgry I. Antheils, Wawroszczyzna genannt, den Valerian und Maryanna v. Węgierskischen Erben gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 11,634 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 4ten Oktober 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nachstehende dem Aufenthalte nach unbekannten Personen:

Anton v. Węgierski, Camilla v. Węgierska, verehelichte v. Tarnowska und deren Ehemann,
Thecla separirte v. Brochocka geborne v. Węgierska,
Angela verwittwete Oberstlieutenant v. Dębicka, geborne v. Węgierska,
Nepomucena verwittwete v. Zaboklicka, geborne v. Węgierska,
Ferdinand August v. Węgierski,
Ferdinand v. Węgierski,
Carl v. Węgierski,
Alexander v. Węgierski,
Wladislaus v. Węgierski,
Albertine verehelichte Hildebrand, geborne v. Węgierska,
Ludwig v. Węgierski,
Rosa verehelichte v. Fischer, geborne v. Węgierska,
Pelagia verwittwete v. Cielecka, geborne v. Wsowska,
Stephan v. Rudnicki,
August v. Rudnicki,
Ignatz v. Rudnicki,
Joseph v. Rudnicki, und
Maryanna v. Rudnicka,

als Erben der eingetragenen Mitbesitzer, Anton, Thecla verehelichte v. Rudnicka, Joseph, Theodor, Johann, Clemens, Adam und Johanna, Geschwister v. Węgierski, werden zu dem vorgedachten Termine öffentlich vorgeladen.

Posen, den 28. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs des hiesigen Land- und Stadtgerichts von ungefähr 80 Klaftern Eichen- und 3 Klaftern Kiefernholz, so wie des Beleuchtungsmaterials von ungefähr 500 Pfund Lichten für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April 1848 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Zwecke steht ein Termin am 15ten September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Kanzlei-Direktor Mätze an unserer Gerichtsstelle anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch jeder Zeit im Bureau des Deputirten eingesehen werden.

Posen, den 20. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

Die Regine Christliebe alias Elisabeth Hasebalg, Ehefrau des Accise-Controlleur Johann Christian Kempff, welche sich im Jahre 1801 in Pyzdry aufgehalten, seitdem aber nichts weiter von sich hat hören lassen, und deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 20sten Oktober 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel auf dem hiesigen Schlosse im Zimmer No. 6. anberaumten Termine entweder schriftlich, persönlich oder durch einen Mandatar zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben und in deren Ermangelung dem Fiscus als herrenloses Gut zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Tilsit, den 24. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein silbernes Uhrchen, in Größe eines Achtgroschenstücks, mit Stahlkette, ist am Sonntage verloren gegangen. Besondere Kennzeichen: auf dem Zifferblatte fehlen die Nummern 1. und 2. Der ehrliche Finder beliebe dieselbe dem Herrn Kaufmann Julius Richter (Wilhelmsstraße No. 22.) gegen eine angemessene Belohnung auszuhändigen.

Mein Pflegesohn, Wilhelm Schwang, 12 Jahr alt, ist gestern hier beim Baden in der Warthe ums Leben gekommen. Er hat blondes Haar und schwarze Augen. Seine Leiche hat noch nicht aufgefunden werden können. Wenn dieselbe aufgefunden wird, so ersuche ich, sie mir gegen Erstattung der Kosten zu überbringen oder mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Posen, den 30. August 1847.

Bornmann,
Steuer-Kontrolleur am Wilda-Thor.
